



Antwort zur Anfrage Nr. 0153/2026 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Projekte & Angelegenheiten, die der Oberbürgermeister zur "Chefsache" erklärt hat (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im politischen und verwaltungsinternen Sprachgebrauch bezeichnet der Begriff der „Chefsache“ regelmäßig Themen und Projekte von besonderer strategischer, politischer oder öffentlicher Bedeutung, bei denen der Oberbürgermeister eine hervorgehobene koordinierende, priorisierende oder verantwortliche Rolle einnimmt. Eine formale oder einheitlich definierte Kategorie „Chefsache“ im verwaltungsorganisatorischen Sinne besteht dabei nicht.

1. Welche laufenden Projekte und Angelegenheiten hat der Oberbürgermeister zur „Chefsache“ erklärt?

Der Oberbürgermeister hat in der laufenden Wahlperiode keine abschließende, formell festgelegte Liste von Projekten oder Angelegenheiten als „Chefsache“ erklärt. In einzelnen Fällen hat er jedoch Themen von herausgehobener Bedeutung besonders priorisiert und seine persönliche Unterstützung oder Verantwortung öffentlich oder intern deutlich gemacht. Die Bezeichnung als „Chefsache“ wurde dabei teilweise auch von Dritten, z. B. durch die Presse oder politische Akteure, aufgegriffen.

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Erklärung eines Projekt oder einer Angelegenheit zur „Chefsache“? Wird im Stadtvorstand ein Einvernehmen hergestellt?

Die Erklärung oder Bezeichnung eines Projekts als „Chefsache“ erfolgt nicht auf Grundlage einer speziellen rechtlichen Norm, sondern im Rahmen der allgemeinen Leitungs- und Organisationskompetenz des Oberbürgermeisters. Soweit hiermit eine tatsächliche Verlagerung von Zuständigkeiten verbunden ist, erfolgt dies im Einvernehmen mit dem Stadtvorstand und im Rahmen der geltenden Geschäftsverteilungs- und Zuständigkeitsregelungen. Dies ist beispielsweise bei der Entwicklung der Fuststraße zur *Mainzer Anna-Seghers-Bibliothek am Gutenbergplatz* im Jahr 2024 geschehen.

3. Welche konkreten organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen ergeben sich daraus für die beteiligten Fachämter?

Für die beteiligten Fachämter ergeben sich hieraus in der Regel keine grundlegenden organisatorischen Veränderungen. Vielmehr bleibt die fachliche Zuständigkeit bei den jeweiligen Organisationseinheiten bestehen. Inhaltlich kann sich jedoch eine engere Abstimmung, eine erhöhte Priorisierung einzelner Arbeitsschritte sowie eine intensivere Koordination auf Leitungsebene ergeben.

4. *Bedeutet die Erklärung zur "Chefsache", dass Entscheidungsbefugnisse unmittelbar zum Oberbürgermeister verlagert werden?*

Die Bezeichnung einer Angelegenheit als „Chefsache“ bedeutet nicht automatisch, dass Entscheidungsbefugnisse vollständig oder unmittelbar auf den Oberbürgermeister übergehen. Eine solche Verlagerung erfolgt nur dann, wenn sie ausdrücklich beschlossen oder im Rahmen bestehender Zuständigkeitsregelungen vorgesehen ist. In der Regel verbleiben operative Entscheidungen weiterhin bei den zuständigen Fachämtern und Dezernaten.

5. *Sind im Zuge dessen neue Berichtspflichten oder direkte Steuerungsmechanismen durch den Oberbürgermeister vorgesehen?*

Mit der besonderen Priorisierung eines Themas können im Einzelfall erhöhte Berichtspflichten oder engere Abstimmungsformate verbunden sein. Neue oder zusätzliche formalisierte Steuerungsmechanismen werden jedoch nicht pauschal eingeführt, sondern situativ und projektbezogen ausgestaltet.

6. *Welche Auswirkungen sind aus Sicht der Verwaltung auf die Dauer von Planungs- und Umsetzungsprozessen zu erwarten, wenn der Oberbürgermeister die Angelegenheit zur "Chefsache" erklärt?*

Aus Sicht der Verwaltung kann die besondere Priorisierung einer Angelegenheit sowohl beschleunigende als auch strukturierende Effekte auf Planungs- und Umsetzungsprozesse haben, v. a. durch klare politische Zielsetzungen und eine verbesserte ressortübergreifende Koordination. Gleichzeitig bleiben die fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Anforderungen an die Verfahren unverändert bestehen, sodass sich die Gesamtdauer von Planungs- und Umsetzungsprozessen weiterhin an den jeweiligen Rahmenbedingungen orientiert.

Mainz, 29. Januar 2026

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister